

Fünf Armenier mit gefälschten Pässen auf dem Flughafen von Kiew gefunden

28.11.2021

Grenzschutzbeamte am Kiewer Flughafen Boryspil haben fünf armenische Staatsbürger mit ukrainischen Pässen angetroffen, die Anzeichen einer Fälschung aufwiesen. Dies berichtete der staatliche Grenzdienst am Sonntag, den 28. November.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Korrespondent.net](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Grenzschutzbeamte am Kiewer Flughafen Boryspil haben fünf armenische Staatsbürger mit ukrainischen Pässen angetroffen, die Anzeichen einer Fälschung aufwiesen. Dies berichtete der staatliche Grenzdienst am Sonntag, den 28. November.

Als die Grenzbeamten die Dokumente der Passagiere des Fluges Kiew-Barcelona kontrollierten, sollen fünf Armenier ukrainische Pässe vorgezeigt haben. In den Dokumenten fanden sie Anzeichen für eine teilweise Fälschung: Die Seiten mit den Angaben zu den Bestandteilen waren verändert worden.

Die Strafverfolgungsbehörden stellten fest, dass drei Erwachsene und zwei Kinder die Staatsgrenze überquerten, um die Ukraine mit gültigen armenischen Pässen für den Flug Kiew-Tiflis zu verlassen. Nachdem sie jedoch im Warteraum saßen, wählten sie einen anderen Flug und versuchten, mit anderen Passpapieren an Bord zu gehen.

Die Armenier kauften die gefälschten Pässe von einer unbekannten Person in der Ukraine für 10.000 Dollar.

Die armenischen Staatsangehörigen wurden bereits verwaltungsrechtlich zur Verantwortung gezogen und dürfen drei Jahre lang nicht in die Ukraine einreisen.

Zuvor waren am Flughafen Boryspil 25 gefälschte COVID-Zertifikate entdeckt worden. Die Polizei leitete ein Strafverfahren wegen Urkundenfälschung und der Verwendung gefälschter Dokumente ein.

In Kiew wurden „OSZE-Zertifikate“ für 1,5 Tausend Euro verkauft.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 224

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgeellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.